

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpren | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,00 €

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

24. August 2017

18. LBS-Cup-Jugendturnier

Tennisclub Bad Rappenau 1.9. - 3.9.2017
Juniorinnen und Junioren der Altersklassen U10 - U18 sind zum 18. LBS-Cup-Jugendturnier der Einzelkonkurrenz des Tennisclubs Bad Rappenau eingeladen. Das Turnier zählt für die Leistungsklasse, die dt. Jugendrangliste u.a. Info und Anmeldung unter www.tc-bg-badrappenau.de

Ausstellung mit Werken von Fritz Hörauf

bis 17.9.2017 im Wasserschloss Bad Rappenau

Bilder, Zeichnungen, Plastiken und Architekturen des Münchner Künstlers Fritz Hörauf sind noch bis 17.9.2017 im 1. Stock des Wasserschlosses Bad Rappenau zu sehen. Die Ausstellung ist sonntags von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und kostet 2,- € Eintritt.

Verkürzte Sprechzeiten in verschiedenen BürgerBüros

Vom 28.8. bis 1.9.2017 gelten in den BürgerBüros Babstadt, Obergimpren, Wollenberg und Zimmerhof verkürzte Sprechzeiten. In dringenden Angelegenheiten bitten wir die Sprechzeiten des BürgerBüros im Hauptort in Anspruch zu nehmen.

Weitere Informationen in diesem Mitteilungsblatt.

Bodenschutzkalkung des Stadtwaldes mit dem Hubschrauber

Ab 4.9.2017 findet im Stadtwald Bad Rappenau eine Bodenschutzkalkung mit dem Hubschrauber statt. Im Bereich der Waldkalkung ist der Wald inkl. der Zufahrtswege für alle Waldbesucher gesperrt. Auch Landeplätze auf Feldwegen am Waldrand müssen kurzzeitig gesperrt werden.

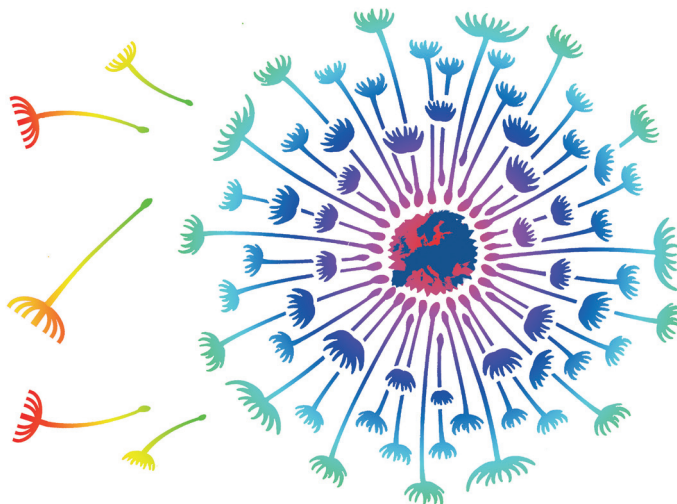
EUROPÄISCHER TAG DER JÜDISCHEN KULTUR

TAG DER OFFENEN TÜR · AUSSTELLUNGEN · KONZERTE · AUFFÜHRUNGEN · VORTRÄGE

SONNTAG, 3. SEPTEMBER 2017

9.30 Uhr: Führung über den Jüdischen Friedhof Heinsheim
Treffpunkt am Eingang zum Friedhof

15.00 Uhr: Tanzworkshop ab 12 Jahren in der ehemaligen Synagoge Heinsheim
(Kosten: 20,- €, bis 16 Jahre 10,- €)



Diaspora

Belgien Bosnien-Herzegowina Bulgarien Dänemark Deutschland England Finnland Frankreich Georgien Griechenland Irland Italien Kroatien Lettland Litauen Luxemburg Mazedonien Niederlande Norwegen Österreich Polen Portugal Rumänien Russland Schweden Schweiz Serbien Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Türkei Ungarn

www.lpb-bw.de

www.jewishheritage.org

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Fundsache

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Flaschenöffner mit Hamburg Wappen.

Die Fundsache kann vom rechtmäßigen Eigentümer während der üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Ihr Bürgerbüro Siegelsbach

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19.9.2017

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 19.9.2017 im Ratssaal des Bürgerzentrums Siegelsbach statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, aus rechtlichen Gründen spätestens am Donnerstag, 7.9.2017 um 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt vorliegen müssen.

Bevölkerungsfortschreibung im 1. Halbjahr 2017

Stand/ Monats- anfang	Geburten	Zu- züge	Weg- züge	Sterbe- fälle	Stand/ Monats- ende		
1.1.	1657	2	10	21	0	31.1.	1648
1.2.	1648	2	7	22	3	28.2.	1632
1.3.	1632	2	14	10	0	31.3.	1638
1.4.	1638	0	14	9	0	30.4.	1643
1.5.	1643	1	15	6	0	31.5.	1653
1.6.	1653	4	23	5	2	30.6.	1673

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Siegelsbach** wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Siegelsbach (nicht barrierefrei), Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Siegelsbach (nicht barrierefrei), Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **267 Heilbronn** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schrift-

lich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Siegelsbach, 21.8.2017
gez. **Uli Kremsler**, Bürgermeister

Veranstaltungen im September

9.9.2017 - 11.9.2017	Musikverein Siegelsbach	Bergwandern	
13.9.2017	DRK Senioren	Senioren-nachmittag	Vereinsraum Sportclub
19.9.2017	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	evang. Gemeindehaus
23.9.2017	Freiwillige Feuerwehr	Jahres-hauptübung	
23.9.2017	Tanzsport-gemeinschaft	Jahresfeier	großer Bürgersaal
29.9.2017 - 30.9.2017	MGV „Eintracht 1906“	Proben-wochenende	

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



FGV Siegelsbach und Villa Kunterbunt

Kinderferienprogramm

Am Mittwoch, 16.8.2017 veranstaltete der FGV Siegelsbach zusammen mit der Villa Kunterbunt eine Schnitzeljagd zum Kurtbrunnen. 17 Kinder starteten in zwei Gruppen mit jeweils 2 Betreuerinnen um 14.00 Uhr am Friedhof und waren voller Eifer und mit großem Spaß dabei den richtigen Weg zum Kurtbrunnen zu finden. Unten angekommen erwarteten uns schon Frau Bohn und Johanna mit leckeren belegten Brötchen und selbst gebackenem Schokoladenkuchen. Die Zeit am Kurtbrunnen verging viel zu schnell und wir machten uns auf den Rückweg. Unterwegs mussten die Kinder insgesamt 15 Stationen suchen und die gestellten Aufgaben bewältigen. Das ging natürlich nur in Teamarbeit. Jede Aufgabe führte uns unserem Ziel ein wenig näher. Am Waldrand angelangt fanden wir hinter den Bäumen versteckt eine Schatzkiste gefüllt mit Süßigkeiten und für jedes Kind ein lustiges Wasserspritztier.

Es war wirklich ein lustiger interessanter Nachmittag für alle Teilnehmer. Hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.



Gruppenbild der Schnitzeljagd

Jahrgang 1938

Nächstes Klassentreffen

Am Samstag, 16.9.2017, trifft sich der Jahrgang 1938 mit Ehepartner/ Partner um 18.00 Uhr im Gasthaus Zur Eisenbahn.

LandFrauenverein Siegelsbach

Ausflug 2017

Am Sonntag, 27. August 2017 starten wir zu unserem diesjährigen Ausflug nach Worms.

Kosten

Für Mitglieder

11 Euro Schifffahrt/4 Euro Stadt-/Domführung = 15 Euro

Für Nichtmitglieder

25 Euro Fahrpreis und 15 Euro Führung/Schifffahrt = 40 Euro

Abfahrtszeiten

Siegelsbach: Marktplatz/BÜZ 8.00 Uhr

Wir haben uns über die vielen Anmeldungen sehr gefreut.

So brauchen wir nur noch schönes Wetter, um diesen Tag gemeinsam genießen zu können.

Genügend Zeit ist eingeplant für Mittagessen und Nachmittagskaffee.

Bei Rückfragen: Ch. Stattelmann, Tel. 07264/5906.



Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Zum Saisonauftakt Niederlage in Mühlbach

VfL Mühlbach - SCS

3:0

Unsere Elf begann aus einer sicheren Defensive und kontrollierte die Partie. Immer wieder gab es gute Chancen für unsere Elf, die nicht genutzt wurden. Mühlbach hatte nicht viel zu bieten. Nach einer Ecke ging Mühlbach mit einem Kopfball nach 41 Minuten in Führung. Es war Mühlbachs erste Torchance. Pech hatten wir mit einem Freistoß, der an die Latte ging.

In Halbzeit 2 wurden die Gastgeber stärker und Torwart Hakan konnte zweimal hervorragend retten. Nach vorne operierte unsere Elf viel zu viel mit langen Bällen, die aber alle zu harmlos waren. Nach 73 Minuten gelang Mühlbach das 2:0 nach zwei abgewehrten Bällen. Siegelsbach warf nun alles nach vorne, aber nach einem kapitalen Abwehrfehler gelang Mühlbach in der 88. Minute das 3:0. Damit war die Auswärtsniederlage perfekt, die etwas zu hoch ausfiel.

Unsere Reserve gewann ihr Spiel mit 4:1.

Die Torschützen waren Marcel Grässlin, Andreas Hofmann und zweimal Patrick Gläßer.

Vorschau

Am Sonntag, 27.8 spielen wir bei der SpG Kirchardt/Grombach um 15.30 Uhr. Das Spiel findet in Grombach statt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.de

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de